



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 18.02.2026

Sachb.: [REDACTED]

E-Mail: post.statistik@bgld.gv.at

Zahl: 2026-002.372-2/2

OE: IT-HIS-RST

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Antwort - Statistische Kennzahlen Burgenland [#4345] vom 23.01.2026

IFG - Teilweise Informationsgewährung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Statistische Kennzahlen Burgenland am 23.01.2026 erhalten.

Wir kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG) und erteilen Ihnen die Information teilweise wie folgt:

Wohnbevölkerung in Gemeinden

Die Wohnbevölkerung nach burgenländischen Gemeinden wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung als Open Data in maschinenlesbarer Form bereitgestellt:

unter Bevölkerung nach Gemeinde, Geschlecht und Altersklasse Burgenland - Offene Daten Österreich | data.gv.at als CSV-Datei ([https://data.bgld.gv.at/files/StaAbt-Informationstechnologie Referat-Statistik/bev_gemeinde_geschlecht_alter.csv](https://data.bgld.gv.at/files/StaAbt-Informationstechnologie%20Referat-Statistik/bev_gemeinde_geschlecht_alter.csv))

oder unter Bevölkerung - Land Burgenland als PDF-Datei ([https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land und Politik/Land/Statistik/Menschen und Gesellschaft/Bev%C3%B6lkerung/T8 Bevoelkerung nach Alter.pdf](https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Menschen_und_Gesellschaft/Bev%C3%B6lkerung/T8_Bevoelkerung_nach_Alter.pdf))

Alle weiteren von Ihnen beantragten Informationen liegen nicht vor und fallen auch nicht in die Zuständigkeit des Landes Burgenlands. Die Gesamtheit der von Ihnen begehrten Informationen wird von der Bundesanstalt „Statistik Austria“ erhoben und aufbereitet. Sie werden daher gemäß § 7 Abs. 3 IFG hinsichtlich Ihres Antrags an diese verwiesen, eine amtswegige Weiterleitung erfolgt nicht.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

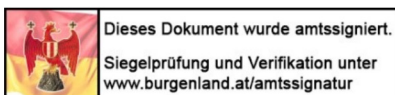
Sollte Ihr Antrag auf Bescheid weiterhin aufrecht bleiben, ersuchen wir um Rückmeldung bis 28.02.2026 an post.statistik@bgld.gv.at.

Ergeht an:

1) 

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Nicolas Knotzer



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>